



**REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
NORDTHÜRINGEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen
04.12.2019

PV-Beschluss Nr. 06 / 06 / 2019

der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom
04.12.2019

Beschluss:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen beschließt den Antrag auf
Fristverlängerung bezüglich der Vorlage des Regionalplanes Nordthüringen bei der Obersten
Landesplanungsbehörde zur Genehmigung gemäß § 5 Abs. 6 Satz 6 ThürLPIG:

Antrag auf Fristverlängerung gemäß § 5 Abs. 6 Satz 6 ThürLPIG

Sehr geehrter Herr Minister,

die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen (RPG NT) gibt hiermit zur Kenntnis, dass
eine Vorlage des Regionalplanes Nordthüringen zur Genehmigung innerhalb der vom TMIL
gewährten Fristverlängerung entsprechend Schreiben vom 06.06.2018 nicht möglich ist und
stellt deshalb den Antrag auf Fristverlängerung gemäß § 5 Abs. 6 Satz 6 ThürLPIG um weitere
zwei Jahre.

Begründung:

Mit Beschluss der Planungsversammlung am 25.03.2015 hat die RPG NT ordnungsgemäß das
Änderungsverfahren zum Regionalplan eingeleitet.

Verbunden mit der Bekanntmachung der Planungsabsichten gemäß § 5 Abs. 6 Satz 4
ThürLPIG im Thüringer Staatsanzeiger Nr.14/2015 war eine vorgezogene und frühzeitige
Beteiligung der Gemeinden, Landkreise, Fachbehörden, Kammern und Verbände, der Träger
der Regionalplanung benachbarter Planungsräume sowie der Öffentlichkeit in das anstehende
Änderungsverfahren. Für den Zeitraum von drei Monaten bestand die Möglichkeit, Hinweise
und Anregungen für die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplanes Nordthüringen
einzureichen sowie entsprechende Planungsgrundlagen (z.B. Gutachten, Untersuchungen,
Fachpläne und Konzepte) vorzulegen. Insbesondere wurde darum gebeten, der RPG NT
beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche
Abwicklung mitzuteilen, soweit diese für die Ordnung, Entwicklung und Sicherung der
Planungsregion Nordthüringen bedeutsam sind. Dieses Angebot wurde auch sehr umfangreich
an- und wahrgenommen.

Bedauerlicherweise gestaltete sich die Vorlage wesentlicher Planungsgrundlagen diverser
Fachplanungsträger als überaus schwierig bzw. unterlagen diese einer ständigen

Aktualisierung, wodurch verschiedene Fachabschnitte erst zeitverzögert erarbeitet werden konnten. Auch die mit dem Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 neu hinzugekommenen landesplanerischen Vorgaben bedurften zum Teil einer aufwendigen methodischen Grundlagenermittlung.

Ebenso beanspruchten die Befassung mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger, wie beispielsweise die Netzausbauplanung, erhebliche Kapazitäten seitens der Regionalplanung.

Dies führte dazu, dass eine Vorlage des Regionalplanes Nordthüringen innerhalb von drei Jahren trotz aller Anstrengungen der RPG NT nicht erfolgen konnte, weshalb mit Datum 05.12.2017 der Antrag auf Fristverlängerung gemäß § 5 Abs. 6 Satz 6 ThürLPIG gestellt wurde. Die Fristverlängerung gewährte das TMIL mit Schreiben vom 06. Juni 2018 für zwei Jahre.

Im Jahr 2018 führte die RPG dann die 1. Anhörung/öffentliche Auslegung in der Zeit vom 03. September bis 08. November durch. Ergebnis war eine Vielzahl von Stellungnahmen sowohl der Städte und Gemeinden, der Träger öffentlicher Belange aber insbesondere auch der Öffentlichkeit, sprich Bürger und Unternehmen. Insgesamt gingen knapp 1600 Stellungnahmen mit über 12.000 Einzelanregungen ein. Im Vergleich zur 1. Anhörung/öffentlichen Auslegung des jetzt gültigen Regionalplanes Nordthüringen ist dies quantitativ eine Vervierfachung. Qualitativ ist anzumerken, dass in diesem Verfahrensschritt die Stellungnahmen mitunter bereits von Rechtsanwaltskanzleien gefertigt worden sind, was sich am Umfang sowie den inhaltlichen und rechtlichen Ausführungen bemerkbar macht. Aber auch die Stellungnahmen der übrigen Einreicher haben an Qualität und Quantität im Vergleich zu vorangegangenen Planverfahren zugenommen, was grundsätzlich positiv seitens der RPG NT eingeschätzt wird.

Zurzeit befindet sich die RPG in der Phase der Abwägung und Überarbeitung des Planentwurfes. Eine Vielzahl an Themen wurde im Jahr 2019 durch die Gremien bereits abgearbeitet. Noch nicht abschließend behandelt sind die Abschnitte zu den Windvorranggebieten sowie der Rohstoffsicherung/-gewinnung, insbesondere der Abbau von Gips/Anhydrit im Südharz. Für letztgenanntes Thema bedarf es u.a. der Aktualisierung der von der RPG erarbeiteten Bedarfsprognose, die der Abwägung zugrunde liegt und die auch bei den beiden Normenkontrollverfahren zum Regionalplan 2012 von wesentlicher Bedeutung war. Diese Aktualisierung ist insbesondere bezüglich REA-Gips und RC-Gips vor dem Hintergrund des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Ausstieg aus der Braunkohle bis 2038) der Bundesregierung notwendig.

Aus der bisherigen Arbeit am 1. Planentwurf kann jetzt schon eingeschätzt werden, dass eine 2. Anhörung/öffentliche Auslegung unumgänglich ist.

Somit bedarf es einer nochmaligen Fristverlängerung um zwei Jahre bis März 2022, um dann eine genehmigungsfähige Fassung des Regionalplanes Nordthüringen vorlegen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Henning

Dr. Henning

Dienstsiegel